



Lachtal 394
A-8831 Schönberg-Lachtal
Tel.: +43 (0) 664/53 56 932
E-Mail: grossahuetten@aon.at

Lachtal, am 10.09.2020

Liebe Gäste unserer Grossa Hütten!

Der Ausbruch des Coronavirus wirft besonders in Hinblick auf die Stornogebühren Fragen bei Gästen und Vermietern auf.

Auf diesem Blatt finden Sie Antworten auf die meist gestellten Fragen.

Müssen Stornogebühren bezahlt werden, wenn die Anreise wegen eines Ausreiseverbotes aus dem Heimatland nicht möglich ist?

- In diesem Fall wird es sich um „unvorhersehbare außergewöhnliche Umstände“ handeln, die seine Anreise unmöglich machen. Daher können keine Stornogebühren verrechnet werden – auch dann nicht, wenn die Österreichischen Hotelvertragsbedingungen vereinbart wurden.

Fallen die Stornogebühren an, wenn Sie am Coronavirus erkrankt sind?

- Wie in jedem Krankheitsfall können auch hier die Stornogebühren verrechnet werden. Haben Sie eine Reiseversicherung abgeschlossen, wird diese die Kosten übernehmen.

Sie sagen „vorsorglich“ ab, ohne erkrankt zu sein und auch wenn die Anreise möglich ist.

- In diesem Fall sind die Stornogebühren selbstverständlich zu bezahlen. Da kein Versicherungsfall eingetreten ist, wird auch eine abgeschlossene Reiseversicherung die Kosten nicht übernehmen.

Sie können nicht anreisen, weil die Unterkunft in einem abgesperrten Gebiet liegt.

- Es fallen keine Stornogebühren an. Lt. WKO darf der Betrieb keine Stornogebühren verrechnen und muss ein kostenloses Storno- oder Umbuchungsrecht einräumen, wenn eine Reisewarnung des Außenministeriums besteht.
- Liegt keine Reisewarnung des Außenministeriums vor, trägt der Gast bei einem Storno die anfallenden Gebühren.

Zahlen Reiseversicherungen, wenn behördliche Verfügungen bestehen, z.B. Ausreisesperren in einem bestimmten Gebiet?

- In den AGBs haben Reiseversicherungen häufig den Passus enthalten, dass bei behördlichen Verfügungen keine Deckung durch die Versicherung besteht.

Unter diesem Link finden Sie, den vor kurzem veröffentlichten Zeitungsbericht, unseres Geschäftsführers der Lachtal Lifte Karl Fussi, mit einigen Regeln und Maßnahmen für das Skifahren in der kommenden Wintersaison.

„So kann die Wintersaison gelingen“

https://www.meinbezirk.at/murau/c-wirtschaft/so-kann-die-wintersaison-gelingen_a4270503

Die Steiermark gilt aktuell nicht als Risikogebiet, daher gibt es grundsätzlich keinen Grund für eine Stornierung. Bei Stornierung oder Nichtanreise treten also die Stornobedingungen in Kraft.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen helfen können. Wie sich die Lage weiter entwickeln wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden und hängt vom Verbreitungsgrad des Virus ab. Wir gehen jedoch davon aus, dass der Urlaub in einer abgegrenzten Selbstversorgerhütte und auch der Wintersport in der freien Natur bestimmt möglich sein werden.

Davon unabhängig – bleiben Sie gesund!

Mit herzlichen Grüßen

Familie Steiner

Grossa Hütten, Lachtal